

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 30, Nr. 10, Frankfurt (Oder), 09. September 2019

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) zur Wahl des Ortsbeirates Booßen am 27. Oktober 2019 S. 105
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Booßen der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am Sonntag, den 27. Oktober 2019 S. 106

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Heiko Pfarr
Tel.: (03 35) 5 52 16 03, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print
Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

der Wahlbehörde der Stadt Frankfurt (Oder)
zur Wahl des Ortsbeirates Booßen am 27. Oktober 2019

Am 27. Oktober 2019 findet in der Stadt Frankfurt (Oder) die Wahl zum Ortsbeirat Booßen statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

1. Der Ortsteil Booßen der Stadt Frankfurt (Oder) bildet das Wahlgebiet. Dieses besteht aus einem Wahlbezirk. Dem Wahlbezirk ist ein Wahllokal zugeordnet.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 06. Oktober 2019 zugestellt werden, ist das Wahllokal und dessen Anschrift angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Das Briefwahlergebnis wird im Anschluss an die Feststellung der Urnenwahlergebnisse ermittelt.

4. Jeder Wahlberechtigte hat die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl,

- a) durch Stimmabgabe im Wahllokal oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates ausgehändigt. Im Wahllokal wird ein Muster des Stimmzettels ausgehängen. Jeder Wähler hat für die Wahl zum Ortsbeirat drei Stimmen.

Jeder Wähler muss bei der Wahl die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen. Jeder Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler kann seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages unabhängig der Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages oder er kann seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschlages geben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Wahlbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) die Briefwahlunterlagen (den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag) beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Frankfurt (Oder) bis 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr, abgegeben werden. Im Stadthaus kann der Wahlbrief bis 27. Oktober 2019, 14:00 Uhr, abgegeben werden.

Der Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen bzw. die direkte Abholung kann ab 07. Oktober 2019 nur im Stadthaus, Goepelstr. 38, Raum 3.108 zu den regulären Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag) gestellt werden. Eine Beantragung im Rathaus ist nicht möglich!

Eine Beantragung per E-Mail kann unter Angabe – Name, Anschrift und Geburtsdatum – unter unten genannten E-Mail Adressen erfolgen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel verschrieben, den Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem Briefwahlvorstand.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankfurt (Oder), 01.09.2019

Löhrius
Leiterin Wahlbüro

Stadt Frankfurt (Oder)
– Wahlbüro –
Goepelstr. 38 (Stadthaus)
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 552-3270
Fax: 0335 552-88 3270
E-Mail-Adresse: wahlbuero@frankfurt-oder.de oder
martina.loehrius@frankfurt-oder.de

Wahllokal für die Ortsbeiratswahl Booßen

Grundschule „Am Mühlenfließ“
Berliner Straße 43
15234 Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl
des Ortsbeirates im Ortsteil Booßen der kreisfreien
Stadt Frankfurt (Oder) am Sonntag, den 27. Oktober 2019**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2019 die
Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Booßen wie folgt zu-
gelassen:

Wahl Ortsbeirat Booßen

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
Einzelwahlvorschlagsträger					
Einzelbewerber	Paul	Büttner	Sachbearbeiter		1993
Einzelbewerber	Mario	Krüger	Angestellter		1971
Einzelbewerber	Ronny	Kühl	Monteur für Sicherheitstechnik		1975
Neue Wählergruppe Booßen					
Neue Wählergruppe Booßen	Jan	Utke	Fachplaner		1973
Neue Wählergruppe Booßen	Sandra	Wiese	Filialeiterin		1979
Neue Wählergruppe Booßen	Marion	Krüger	Erzieherin		1965
Neue Wählergruppe Booßen	Regina	Fietze	Betriebswirtin		1965
Neue Wählergruppe Booßen	Bärbel	Teich	Rentnerin		1949
Neue Wählergruppe Booßen	Luisa	Kobert	Erzieherin		1992
Einzelwahlvorschlagsträger					
Einzelbewerber	Norbert	Reimann	Angestellter		1956
Einzelbewerber	Ingo	Trappe	Dipl. Verwaltungswirt		1966

Frankfurt (Oder), den 30.08.2019

Beckmann
Kreiswahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS